



Abgeordneter Steffen Vogel

Mitglied des Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend,
Familie und Integration
Mitglied des Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

Denkanstoß zu mehr Autonomie für Bayern:

Artikel 178 der Bayerischen Verfassung:

„Bayern wird einem künftigen deutschen demokratischen Bundesstaat beitreten. Er soll auf einem freiwilligen Zusammenschluss der deutschen Einzelstaaten beruhen, deren staatsrechtliches Eigenleben zu sichern ist.“

Abgeordnetenbüro
Schlesingerstraße 10
D-97437 Haßfurt
Telefon: +49 9521 1536
Telefax: +49 9521 5209
Mail: mdl@steffen-vogel.com
Web: www.steffen-vogel.com

Zunächst einmal möchte ich betonen, dass mich die Reaktionen auf meinen Facebook-Post vom 03.11.2015 doch sehr überrascht haben. Dies auch deshalb, weil ich diesen „nicht öffentlich“ gestellt habe. Angesichts der Debatte habe ich diesen jetzt „öffentlich“ gestellt. Ich betone weiter, dass ich nicht die Abspaltung Bayerns aus der Bundesrepublik gefordert habe, sondern angesichts des Staatsversagens der Bundesrepublik bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise in den Raum gestellt habe, dass „Bayern darüber nachdenken sollte, sich selbstständig zu machen“. Seit dem Staatstheoretiker Thomas Hobbes hat ein Staat die Aufgabe, die Sicherheit seiner Bürgerinnen und Bürger nach Innen und nach Außen zu sichern. Auch die Sicherung des Staatsgebietes ist Kernaufgabe eines Nationalstaates. All dies vermisste ich bei der Bundesrepublik Deutschland angesichts des täglichen, unkontrollierten Zustroms von ca. 10.000 Menschen. Das Problembewusstsein ist umso geringer, je weiter man offensichtlich von der deutsch-österreichischen Grenze weg ist. Berlin ist offensichtlich sehr, sehr weit weg. In diesem Zusammenhang habe ich bei Facebook unter „nicht öffentlich“ eingestellt, dass wir nicht den Rückzug aus der Bundesregierung androhen sollten, sondern stattdessen darüber nachdenken sollten, ob Bayern sich angesichts des Staatsversagens der Bundesrepublik nicht Gedanken über eine Unabhängigkeit machen sollte, wie die Schotten.

Wenn man über etwas nachdenken will, hat man sich noch keine abschließende Meinung gebildet. Es gäbe bei der Verwirklichung einer Unabhängigkeit viele offene Fragen. Wie geht man mit den Bundesliegenschaften um? Wie baut man eigene Streitkräfte auf? Kann Bayern sofort Mitglied der EU werden und den Euro beibehalten oder müsste Bayern erst ein langes Aufnahmeverfahren durchführen? Ist es vom Staatsorganisationsrecht überhaupt möglich und wenn ja in welchem Verfahren? Dies sind nur einige Fragen, die es zu beantworten gilt. Deshalb betone ich nochmals, dass ich nicht die Abspaltung Bayerns final gefordert habe, sondern lediglich, dass Bayern

darüber nachdenken und die Grundlagen und das Verfahren einer Selbständigkeit ermitteln sollte. Ich bin Realist und weiß, dass es mittelfristig nicht zu einer Unabhängigkeit kommen wird. Mehr Autonomie wäre aber notwendig.

Angesichts nachfolgender Faktenlage muss es zulässig sein, dass wir zumindest den möglichen Weg ermitteln sollten. Eine Umfrage aus dem Jahr 2011 hat ergeben, dass 25 Prozent der bayerischen Bevölkerung für eine Unabhängigkeit sind und 39 Prozent mehr Autonomie für Bayern fordern. Artikel 178 der Bayerischen Verfassung spricht von einem „freiwilligen Zusammenschluss“. Auch spricht Artikel 178 von der Verpflichtung, das „staatsrechtliche Eigenleben zu sichern“.

Deutschland:

Bayern zahlt derzeit 4,85 Milliarden in den Länderfinanzausgleich. Baden-Württemberg 2,3 Milliarden, Hessen 1,5 Milliarden und Hamburg 55 Millionen. Die anderen 12 Bundesländer erhalten fast 9 Milliarden, 3,5 Milliarden alleine Berlin. Dieser Zustand ist aus bayerischer Sicht nicht mehr hinnehmbar. Empfängerländer wie Berlin oder Rheinland-Pfalz (288 Mio.) stellen der Bevölkerung kostenlose Kindergartenplätze zur Verfügung, was Bayern seiner Bevölkerung aus finanziellen Gründen nicht zugestehen kann. Dies ist der bayerischen Bevölkerung nicht mehr länger vermittelbar. Es muss wieder der Grundsatz gestärkt werden „Bayerisches Geld für bayerische Bürger!“

Als Bayern nun versucht hat, im Verhandlungswege eine Reduzierung der Zahlungen an die anderen Bundesländer zu erreichen, stieß Bayern auf große Ablehnung und keinerlei Bereitschaft am Zustand etwas zu ändern. Bayern hat Klage vor dem Bundesverfassungsgericht erhoben, um diesen unbefriedigenden Zustand zu ändern.

Ein zweiter Länderfinanzausgleich: Morbi-RSA

Im Jahr 2009 wurde der Gesundheitsfonds geschaffen. Alle gesetzlich krankenversicherten Bürgerinnen und Bürger zahlen in diesen Fond ein. Das Geld wird nach Alter und vorhandenen Krankheiten der Bevölkerung an die Bundesländer ausgezahlt. Bayern hatte die Befürchtung, dass viel Geld aus Bayern so abfließt. Im Jahr 2013 hat Bayern nun versucht, die Daten beim Bundesversicherungsamt über das Bundesgesundheitsministerium zu erhalten. Der damalige Bundesgesundheitsminister Bahr hat es dem Bundesversicherungsamt untersagt, die Daten herauszugeben. Bayern hat dann ein eigenes Gutachten in Auftrag gegeben, das zum Ergebnis kam, dass 2,1 Milliarden Euro an Beiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung aus Bayern in die anderen Bundesländer über den Morbi-RSA (Risiko-Struktur-Ausgleich) abfließen.

Trotz dieser hohen solidarischen Leistungen Bayerns für Gesamtdeutschland wird von Politikern anderer Bundesländer sehr hämisch, abwertend und herablassend über Bayern gesprochen. Die hohe solidarische Leistung Bayerns für andere Bundesländer findet nicht annähernd die Würdigung, die sie verdient. Bayern erntet stattdessen oft nur Hohn und Spott.

Bayern ist ein starkes Land mit innovativen Betrieben, fleißigen, pflichtbewussten Menschen und einer hohen Identifikation mit dem Freistaat. Noch 1990 hatte Bayern 11,0 Millionen Einwohner, heute 12,8 Millionen! Die Menschen in Deutschland zeigen mit

dem Umzugswagen, in welchem Bundesland die höchste Lebensqualität und beste Lebensperspektive vorliegt. Die Frage ist, warum Bayern angesichts dieser Fakten nicht darüber nachdenken darf, seine Geschicke selbst in die Hand zu nehmen?

Europa:

Bayern wäre mit fast 13 Mio. Einwohnern das neuntgrößte Land in der Europäischen Union. Bei der Wirtschaftskraft läge Bayern sogar auf Rang sieben.

Bayern hätte nach derzeitiger EU-Regelung als 29. Mitgliedsland Anspruch auf einen EU-Kommissar. Derzeit hat Bayern 11 Europaabgeordnete. Länder in der Größe Bayerns, z.B. Griechenland oder Belgien haben 21 Europaabgeordnete.

Der Bayerische Ministerpräsident wäre als Staatschef Mitglied im Europäischen Rat, d.h. Bayern wäre bei allen Treffen der EU-Staats- und Regierungschefs mit vertreten.

Der Einfluss Bayerns auf die Europapolitik würde deutlich steigen. Europa wird immer wichtiger für die Politik vor Ort. Bayern hätte damit ein direktes Mitspracherecht, was derzeit nur eingeschränkt der Fall ist.

Zwei von drei Bauernhöfen in Deutschland sind in Bayern. Die Landwirtschaftspolitik wird größtenteils in Brüssel gemacht, um nur ein Politikfeld aufzuzeigen, in dem Bayern durch eine Selbstständigkeit wesentlich mehr Einfluss hätte.

Föderalismuskritik:

Deutschland hat immer davon profitiert, kein Zentralstaat zu sein, sondern ein Land mit vielen starken Ländern und starken Zentren im ganzen Land. Während in Frankreich sich alles auf Paris konzentriert, in England auf London, haben wir in Deutschland Berlin, Hamburg, Köln und das Ruhrgebiet, Frankfurt, Stuttgart, Dresden, Erfurt, Kiel oder München. Die Väter des Grundgesetzes wollten einen Wettbewerbsföderalismus, d.h. starke eigene Länder mit eigenen Kompetenzen, die darum ringen, die Aufgaben und Herausforderungen bestmöglich zu erfüllen. Wenn ein Modell besonders erfolgreich ist, können so die anderen Bundesländer Elemente in die eigene Politik übernehmen. Als Beispiel sei hier die Bildungspolitik zu nennen. In den letzten 60 Jahren hat sich nunmehr gezeigt, dass der Bund immer mehr Kompetenzen an sich zieht und die Länder immer weniger selbst zu entscheiden haben. Selbst klassische Länderthemen wie die Bildungspolitik oder die Hochschulrahmenbedingungen sollen bundesweit vereinheitlicht werden. Die Frage ist zu stellen, ob beispielsweise unser äußerst erfolgreiches, dreigliedriges Bildungssystem zu halten ist, wenn in den anderen Bundesländern eher ein Gesamtschulsystem vorherrscht. Nach meiner Überzeugung würden mit einer Vereinheitlichung die Bildungsstandards in Bayern abgesenkt werden, was die Bayerische Landespolitik aber nicht will. Gerade in Zeiten der Europäischen Einigung zeigt sich, dass die Nationalstaaten für die großen Probleme zu klein sind, aber für die Lösung der kleinen Probleme zu groß.

Deshalb trete ich für ein Europa der starken Regionen ein. Europa muss und soll sich um die großen Themen, wie Außen- und Sicherheitspolitik, freier Binnenmarkt, Umweltpolitik

oder auch die gemeinsame Bewältigung des Flüchtlingsstroms kümmern. Im Gegenzug müssen die Länder und Regionen in ihren Kompetenzen gestärkt werden.

Der ehemalige Bundesverfassungsgerichtspräsident Andreas Voßkuhle hat nüchtern festgestellt: „Gesetzgebungskompetenzen sind den Ländern abhandengekommen.“ Er prognostizierte weiter einen „Weg der Landtage in die Bedeutungslosigkeit“.

Ein weiterer ehemaliger Verfassungsgerichtspräsident, Hans-Jürgen Papier, sieht die deutschen Bundesländer als „Opfer eines mehr und mehr entdemokratisierten europäischen Einigungsprozesses!“

Wenn Bayern nunmehr auf eine Stärkung der Länder drängt, bleibt es allein. Bayern sollte dennoch eine Stärkung der Länderkompetenzen einfordern! So ist es beispielsweise unverständlich, warum Bayern nicht selbst darüber entscheiden kann, ob es die Erbschaftssteuer erhebt, zumal die Erbschaftssteuer dem jeweiligen Bundesland zufließt. Wir sind der Überzeugung, dass die Erbschaftssteuer eine Substanzsteuer ist, die bereits versteuertes Vermögen nochmals der Steuerpflicht unterzieht. Die anderen Bundesländer sind gegen eine Regionalisierung, weil sie befürchten, dass Bayern die Steuer abschafft, während sie die Steuer beibehalten wollen und damit Nachteile im Wettbewerb der Bundesländer untereinander sehen.

Sollte die Forderung nach mehr Kompetenzen in den Ländern ungehört bleiben, gilt es darüber nachzudenken und die Grundlagen zu ermitteln, ob und wieweit eine Unabhängigkeit Bayerns überhaupt möglich ist und welche Konsequenzen sich daraus ergeben. Es stellt sich die Frage, warum man in einer Demokratie nicht auch Udenkbares denken darf? Möglicherweise kann es Bayern auch allein!


Steffen Vogel, MdL